



Der Lieferantenkodex der Krones Gruppe

Partner für die Zukunft

Inhalt

1

Partner für die Zukunft

- | | | |
|-----|-----------------------|---|
| 1.1 | Vorwort des Vorstands | 4 |
| 1.2 | Krones Zielbild | 6 |

2

Handeln nach Gesetz und Ethik

- | | | |
|-----|---|----|
| 2.1 | Einhalten von rechtlichen, gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen | 9 |
| 2.2 | Das Anti-Korruptionsprogramm | 10 |
| 2.3 | Interessenkonflikte | 11 |
| 2.4 | Verhalten gegenüber dem Wettbewerb | 12 |

3

Umgang mit Wissen und Informationen bei Krones

- | | | |
|-----|--|----|
| 3.1 | Cyber Security – Schutz von Informationen und Systemen | 14 |
| 3.2 | Datenschutz – Umgang mit personenbezogenen Daten | 16 |

4

Verantwortung in der Gesellschaft

- | | | |
|-----|----------------------------|----|
| 4.1 | Umwelt- und Klimaschutz | 18 |
| 4.2 | Achtung der Menschenrechte | 22 |

5

Selbstverpflichtung und Kontrolle

- | | | |
|-----|--|----|
| 5.1 | Überwachung, Kontrolle und Audits | 26 |
| 5.2 | Dialog mit Geschäftspartnern | 27 |
| 5.3 | Meldewege bei Verstößen und deren Folgen | 28 |



1

Partner für die Zukunft



Sehr geehrte Geschäftspartner,

mit dem Krones Zielbild unter dem Claim „Solutions beyond tomorrow“ haben wir es uns zur Mission gemacht, Nachhaltigkeit und Erfolg zu vereinen. Unter Nachhaltigkeit verstehen wir jedoch nicht nur, unsere ehrgeizigen Klimaziele zu erreichen. Zu nachhaltigem Wirtschaften gehören für uns auch die Prinzipien der Menschenrechte, der fairen Arbeitsbedingungen und der Bekämpfung von Korruption. Das bedeutet, dass wir trotz oder genau wegen der Komplexität, die unsere Geschäftsfelder immer mehr bestimmt, immer wieder kurz innehalten und prüfen, ob auch die Geschäftsbeziehungen zu unseren Lieferanten auf unsere Nachhaltigkeitsziele einzahlen.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern*, dass sie sowohl die geltenden Gesetze einhalten als auch international anerkannte Umwelt-, Sozial- und Governance-Standards (ESG-Standards) wie die OECD-Leitsätze, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und die zehn Grundsätze des UN Global Compact befolgen. Zudem erwarten wir, dass unsere Geschäftspartner alles daran setzen, die Einhaltung auch an all ihren Standorten sowie bei ihren eigenen Lieferanten und Subunternehmern einzufordern.

* Der Begriff »Geschäftspartner« schließt in diesem Kontext sowohl ein-kaufseitige Geschäftspartner ein, wie beispielsweise Lieferanten, Dienstleister, Lizenzgeber und -nehmer, als auch sonstige Technologiepartner.

In Ergänzung zu den oben genannten Standards stellt der Krones Lieferantenkodex unser Verständnis dieser ESG-Nachhaltigkeitsprinzipien dar und ist vor dem Hintergrund des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes bindend.

Der Lieferantenkodex enthält bewährte Praktiken und gibt Auskunft über unsere Erwartungen, wie Sie als Geschäftspartner ethische, soziale und ökologische Verantwortung übernehmen müssen. Er bildet für uns die Grundlage für eine langfristige, erfolgreiche und nachhaltige Zusammenarbeit.

Christoph Klenk

Vorstandsvorsitzender der Krones AG





„Krones braucht eine große und anspruchsvolle Vision, um sich weiterzuentwickeln: ‚Solutions beyond tomorrow‘ ist unser Beitrag zu einer lebenswerten, nachhaltigen und erfolgreichen Zukunft. Um sie zu erreichen, nehmen wir auch unsere Geschäftspartner in die Pflicht.“

Christoph Klenk
CEO

Krones Zielbild

Solutions beyond tomorrow.

Mit diesem Claim und dem damit verbundenen Zielbild schlägt Krones einen ganz klaren Weg in die Zukunft ein. Gemeinsam mit unseren Kunden, die primär in der Getränke- und Lebensmittelindustrie (Liquid Food) beheimatet sind, geht es darum, drei der größten Herausforderungen der Menschheit anzugehen: den Klimawandel, die Ernährung der Weltbevölkerung und den verantwortungsbewussten Umgang mit Verpackungsmaterialien.

Für diese ehrgeizigen Ziele braucht es innovative Lösungen, die „über das Morgen hinausgehen“ – von denen also die Menschheit und unser Planet nachhaltig und langfristig profitieren. Gleichzeitig sollen sie auch auf die Ziele unserer Kunden und Lieferanten einzahlen. Um diesen Anspruch als Vorreiter der Branche konsequent zu verfolgen, setzt Krones seine Expertise und Innovationskraft ein, um den Ressourcenverbrauch und die Entstehung von Abfällen und

Emissionen zu reduzieren. Gleichzeitig hören wir auf die Bedürfnisse unserer Kunden und steigern mit unseren Lösungen die Performance in ihrer Produktion.

Weil wir es als unsere unternehmerische Verantwortung erachten, investieren wir all unser Herzblut in das Ziel, Erfolg und Nachhaltigkeit zu vereinen. Dafür arbeiten wir vertrauens- und respektvoll mit allen Stakeholdern zusammen und halten unsere Versprechen. Wir zeigen allen Menschen gegenüber unvoreingenommene Wertschätzung und reflektieren uns stets selbst. Wir ermutigen auch unkonventionelles Denken und treiben unser Unternehmen mit ehrgeizigen Zielen voran. Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie ihre Wertschöpfung ebenfalls an diesen Prinzipien orientieren.

Gemeinsam gestalten wir die Zukunft – über alle Erwartungen hinaus.





SOLUTIONS BEYOND TOMORROW

2

Handeln nach Gesetz und Ethik



Einhalten von rechtlichen, gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen

Das Einhalten von geltendem Recht ist für Krones selbstverständlich. Als weltweit agierendes Unternehmen muss es bei allen Geschäftsprozessen, Marktaktivitäten und Beziehungen zu Geschäftspartnern und Dritten vielfältige gesellschaftliche, politische und rechtliche Rahmenbedingungen beachten.

Daher gilt für Krones das Grundprinzip, seine Geschäfte, ob im Inland oder Ausland, ob in der Mutter- oder einer Tochtergesellschaft, konsequent in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen, Normen, Industriestandards und den eigenen internen Bestimmungen zu betreiben.



Ihr Beitrag als Geschäftspartner

Als Geschäftspartner praktizieren Sie eine nachhaltige Wertschöpfung. Sie kennen die für Ihre Branche relevanten Rechtsvorschriften und halten diese ein. Darüber hinaus respektieren Sie lokale Gesetze, Werte und ethische Vorstellungen des jeweiligen Krones Standorts.

Das Anti-Korruptionsprogramm

Unter Korruption fällt der Missbrauch anvertrauter Macht, um für sich selbst oder für Dritte einen materiellen oder immateriellen Vorteil zu erlangen, auf den kein rechtmäßiger Anspruch besteht.

Unseren Geschäftspartnern ist untersagt, den Mitarbeitenden der Krones Gruppe Geldbeträge jeglicher Höhe, Schenkungen, Darlehen, Rabatte oder Wertgegenstände anzubieten, die die Mitarbeitenden verleiten könnten, gegen ihre Pflichten zu handeln. Ausgenommen sind Geschenke und Einladungen, die sich im Rahmen geschäftsüblicher Gastfreundschaft, Sitte und Höflichkeit bewegen und damit im erlaubten Bereich des Umgangs mit Zuwendungen bei Krones liegen.

Für den Umgang mit Korruption legt das Krones Anti-Korruptionsprogramm konkrete Bausteine fest. Krones verpflichtet sich darin, Geschäfte ausschließlich durch Qualität und Integrität voranzubringen. Daher verfolgt Krones eine Null-Toleranz-Politik im Hinblick auf Bestechung/Bestechlichkeit, Interessenkonflikte und alle weiteren Erscheinungsformen von Korruption.

Auch auf Seiten unserer Geschäftspartner erwarten wir, dass rufschädigendes Verhalten wie Korruption, Bestechung und andere unmoralische Handlungen dieser Art uneingeschränkt unterbunden und gegebenenfalls sanktioniert werden.



Interessenkonflikte

Interessenkonflikte können entstehen, wenn sich private Interessen mit beruflichen überschneiden. Dies beinhaltet sowohl enge Beziehungen zwischen Beschäftigten und Vorgesetzten, zu Kunden, Lieferanten oder Dienstleistern sowie zum Wettbewerb, als auch fremde Geschäftsinteressen oder finanzielle Interessen.

Zu unseren Geschäftspartnern pflegen wir eine wertschätzende Arbeitsbeziehung. Dennoch werden geschäftliche und private Interessen bei Krones strikt getrennt. Die eigene Stellung im Unternehmen darf von dem Einzelnen nicht zum eigenen Vorteil oder dem Vorteil der eigenen Familie oder von Freunden missbraucht werden. Ziel ist es, jederzeit ethisch korrekte, transparente Entscheidungen zu treffen und Interessenkonflikte rechtzeitig zu vermeiden oder zumindest offenzulegen. Auch von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, ihre Mitarbeitenden dazu aufzufordern, jegliche vermuteten oder tatsächlichen Interessenkonflikte im Zusammenhang mit Krones zu offenbaren.



Ihr Beitrag als Geschäftspartner

1

Als Geschäftspartner signalisieren Sie stets, dass selbst bei einem für beide Parteien zufriedenstellenden Vertragsabschluss die Annahme oder Gewährung eines persönlichen Vorteils für Sie nicht in Frage kommt.

2

Als Geschäftspartner treffen Sie Ihre Entscheidungen bezogen auf Ihre Geschäftstätigkeit mit Krones ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien, um beide Unternehmen vor Schaden finanzieller oder rufschädigender Art zu bewahren.

Verhalten gegenüber dem Wettbewerb

Krones unterstützt einen freien und unverfälschten Wettbewerb am Markt und bekennt sich dabei zum fairen Umgang mit seinen Wettbewerbern. Dies erwartet Krones wiederum auch von anderen Marktteilnehmern, insbesondere von seinen Lieferanten.

Um kartellrechtliche Verstöße zu vermeiden, sind daher Absprachen zu Preis- und Konditionen, ebenso Absprachen zum Zwecke der Marktaufteilung, analog zu nationalen und supranationalen Vorgaben untersagt.

Ihr Beitrag als Geschäftspartner

Als Geschäftspartner halten Sie die nationalen und supranationalen Vorgaben im Bereich des Wettbewerbsrecht ein.



3

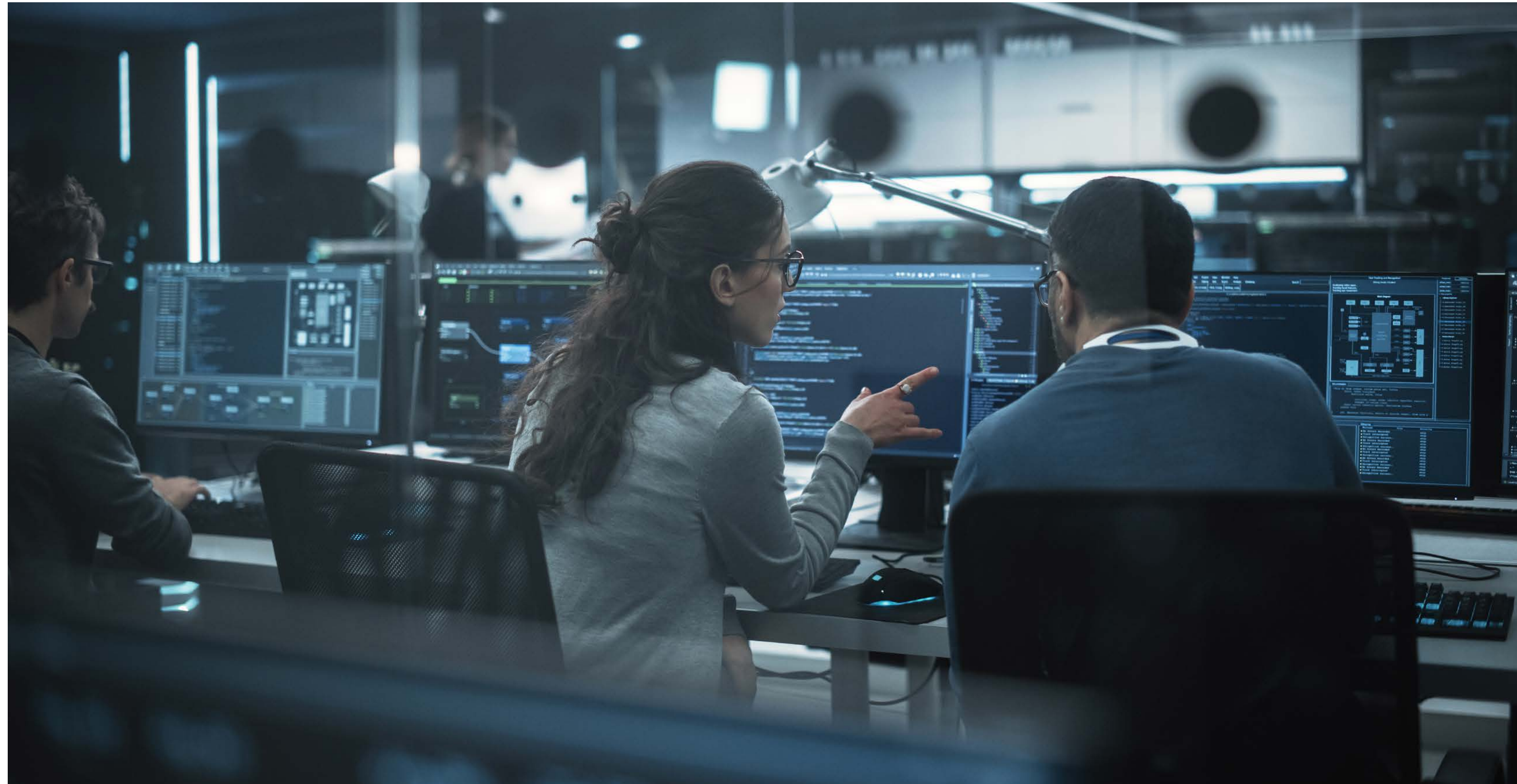
Umgang mit Wissen und Informationen bei Krones



Cyber Security – Schutz von Informationen und Systemen

Der Schutz von Informationen und informationsverarbeitenden Systemen ist elementar für einen störungsfreien Betrieb bei Krones – aber auch für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern. Die Sicherheit muss dabei sowohl für interne Informationen und Systeme, im Office wie im Produktionsbereich, als auch für die IT-Produkte und IT-Services für Kunden gewährleistet sein. Die konzernweit gültige Cyber Security Policy bildet aufbauend auf der ISO 27001 und der IEC 62443-Reihe die Grundlage, auf der Krones sowohl eigene Geschäftsgeheimnisse als auch sensible Informationen von und über Geschäftspartner über die gesetzlichen Vorgaben hinaus schützt.

Bei Krones arbeiten wir kontinuierlich an der Verbesserung der Cyber Security im Konzern. Von unseren Lieferanten erwarten wir daher, dass sie das Thema ebenso konsequent verfolgen. Sicherergestellt wird dies durch die Einrichtung eines Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS), idealerweise auf Basis der Norm ISO/IEC 27001.



Cyber Security beinhaltet dabei zum einen, dass Informationen vertraulich behandelt werden und Mitarbeitende durch regelmäßige Schulungen sensibilisiert und zur Verschwiegenheit verpflichtet werden. Dies beinhaltet auch den verantwortungsvollen Umgang mit Technologien wie Cloud-Diensten, Social Media und Systemen auf Basis künstlicher Intelligenz.

Der andere wesentliche Bestandteil ist der Schutz von Daten und Systemen mittels technischer und organisatorischer Sicherheitsmaßnahmen sowie deren kontinuierliche Verbesserung. Dazu zählt auch ein angemessenes Risikomanagement und, dass eigene Produkte und Dienstleistungen im Hinblick auf Sicherheit dem Stand der Technik entsprechen und – soweit vorhanden – gesetzliche Vorgaben einhalten.



Ihr Beitrag als Geschäftspartner

1

Als Geschäftspartner kennen und befolgen Sie sowohl die gesetzlichen Richtlinien als auch die Cyber Security Requirements for suppliers of the Krones Group (siehe [Downloadportal](#) unter www.krones.com).

2

Sie sehen Cyber Security als Kernkomponente Ihrer IT-Produkte und -Services über deren gesamten Lebenszyklus und orientieren sich an aktuellen Best Practices. Auf Anfrage stellen Sie Krones Informationen über die Sicherheit Ihrer Produkte und Dienstleistungen zur Verfügung. Durch kontinuierliche Verbesserung Ihrer Cyber Security helfen Sie Krones, die eigenen Informationen und IT-Systeme sowie die unserer Kunden zu schützen. Sicherheitsvorfälle und Schwachstellen kommunizieren Sie umgehend und transparent an Ihre Krones Ansprechpersonen.

Datenschutz – Umgang mit personenbezogenen Daten

Datenschutz geht alle etwas an. Das bedeutet, dass auch jeder Geschäftspartner für die Einhaltung der Regelungen des Datenschutzes mitverantwortlich ist.

Bei Krones dient uns die EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU DSGVO) als wichtigste gesetzliche Grundlage im Umgang mit personenbezogenen Daten. Ihre Vorgaben werden in der zentralen Datenschutzrichtlinie des Konzerns abgebildet und durch zusätzliche lokale Regelungen für die jeweiligen Länder ergänzt.

Auch unsere Lieferanten müssen den Datenschutz innerhalb ihrer Organisation, innerhalb ihrer Lieferkette und über nationale Grenzen hinweg gewährleisten. Das bedeutet, dass sie personenbezogene Daten durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen schützen und die jeweils geltenden Datenschutzgesetze einhalten. Sie wahren die Rechte und Freiheiten – insbesondere das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der betroffenen Personen – und verpflichten sich diesen gegenüber zu einem transparenten Umgang mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten. Im Sinne der Datenschutzgesetze dürfen personenbezogene Daten zudem nur dann genutzt werden, wenn sie für festgelegte und rechtmäßige Zwecke erforderlich sind. Sobald dieser Zweck nicht mehr vorliegt, müssen die Daten umgehend gelöscht werden.



Ihr Beitrag als Geschäftspartner

1

Als Geschäftspartner schützen Sie personenbezogene Daten durch angemessene technische und organisatorische Maßnahmen und achten die Prinzipien der Rechtmäßigkeit, Zweckbindung, Datenminimierung und Richtigkeit.

2

Für die betroffenen Personen machen Sie die Verwendung der Daten transparent und löschen diese umgehend, sobald der rechtmäßige Zweck nicht mehr vorliegt.

4

Verantwortung in der Gesellschaft



Umwelt- und Klimaschutz

Um einen positiven Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz zu leisten und somit gemäß unserem Zielbild den Erhalt der Ökosysteme zu unterstützen, haben wir uns konzernweite Ziele gesetzt.

Diese Ziele umfassen auch die vor- und nachgelagerten Lieferketten. Daher erwartet Krones auch von seinen Geschäftspartnern, dass sie die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf den Klimawandel, Biodiversität, den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen analysieren, Risiken identifizieren und entsprechende Maßnahmen implementieren. Im Fokus stehen dabei unter anderem:

1

Reduktion des Materialaufwands

2

Erhöhung des Recycling-Anteils des eingesetzten Materials

3

Umstieg auf emissionsärmere Materialien

4

Vermeidung von Abfällen bzw. bessere Ausnutzung des Materials

5

Einsatz von erneuerbaren Energien in der Lieferkette

Ihr Beitrag als Geschäftspartner

Als Geschäftspartner von Krones handeln Sie gemäß geltenden Gesetzen, Vorschriften und bindenden Verpflichtungen. Zudem achten Sie darauf, dass Entscheidungen nicht allein aufgrund ökonomischer Gesichtspunkte getroffen werden. Mithilfe eines ganzheitlichen Nachhaltigkeitsmanagements berücksichtigen Sie stets die Folgen Ihrer Aktivitäten für Umwelt, Gesellschaft und Governance (ESG) und wie sich diese Auswirkungen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung gestalten lassen. Dies zeigt sich durch ein effizientes Wasser-, Abfall- und Entsorgungsmanagement sowie ein klimafreundliches Energie- und Emissionsmanagement.

Die Geschäftspartner müssen ihrer Verantwortung für den Umwelt- und Klimaschutz gerecht werden – sowohl im Produktionsprozess als auch bei ihren Produkten und Dienstleistungen.



„Wirtschaftlicher Erfolg und Klimaschutz sind kein Widerspruch, sondern im Gegenteil zwei Seiten derselben Medaille. Angefangen von geringeren Betriebskosten, die aus dem Einsatz energieeffizienter Technologie resultieren, bis hin zur Relevanz der Sustainability-Kriterien für den Finanzmarkt: Die Investition in einen nachhaltigen Wandel rechnet sich – sowohl für uns als auch für unsere Kunden.“

Uta Anders
CFO



„Eine dezentrale, auf Regionalität ausgerichtete Wertschöpfung spielt für die Zukunft des Konzerns eine entscheidende Rolle. Denn kurze Distanzen sind der Schlüssel, um unsere Kunden so schnell, kostengünstig und emissionsarm wie möglich zu beliefern. Indem wir unsere internationalen Standorte weiter ausbauen und zunehmend lokale Beschaffungsquellen nutzen, erhöhen wir sowohl unsere Attraktivität als Lieferant wie auch unsere Nachhaltigkeitsleistung.“

Ralf Goldbrunner
COO



Achtung der Menschenrechte



Als international agierendes Unternehmen verpflichtet sich Krones zur Einhaltung von Menschen- und Arbeitsrechten entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Auch unsere Geschäftspartner stehen in der Verantwortung, folgende grundlegenden Menschenrechte und Arbeitspraktiken je nach Vereinbarkeit mit den lokalen gesetzlichen Vorgaben zu beachten und diese Grundsätze auch bei ihren Zulieferern sicherzustellen:

1

Verbot von Zwangsarbeit

- Keine direkte oder indirekte Beteiligung an moderner Sklaverei, Zwangs- und Pflichtarbeit sowie Menschenhandel
- Kein Einsatz von Arbeit als Strafmaßnahme oder als Mittel ideologischer oder politischer Diskriminierung
- Kein Hinterlegen von Ausweisdokumenten als Arbeitspfand sowie Freiheit der Kündigung nach angemessener Benachrichtigung

2

Verbot von Kinderarbeit

- Keine Einstellung von Beschäftigten, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren (in Ausnahmefällen von 14 Jahren) nachweisen können
- Kein Einsatz von Beschäftigten unter 18 Jahren für körperlich gefährliche Arbeit oder nächtliche Beschäftigung

3

Nicht-Diskriminierung und menschenwürdige Arbeitsbedingungen

- Chancengleichheit und Gleichbehandlung der Mitarbeitenden unabhängig von Hautfarbe, Nationalität, Ethnie, politischer Zugehörigkeit, sozialer Herkunft, Behinderung, sexueller Orientierung, religiöser Überzeugung sowie Geschlecht und Alter
- Keine Billigung ungleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit
- Keine unangemessene Behandlung von Arbeitskräften wie psychische und physische Härte, sexuelle Belästigung oder anderweitige menschenunwürdige Handlungen

4

Geregelte Arbeitsverhältnisse

- Fixierung und Austausch von schriftlichen und verständlichen Informationen zu Arbeitszeiten, Entlohnung und Arbeitsbedingungen im Vorfeld der Arbeit zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber
- Übereinstimmung der vertraglich geregelten Arbeitszeit mit nationaler Gesetzgebung und branchenüblichem Standardwert unter Einhaltung folgender Mindestregeln: keine Überschreitung von 48 Stunden pro Woche sowie von 60 Stunden pro sieben Tage
- Keine Nutzung freiwilliger Überstunden als Ersatz für reguläre Arbeitsverhältnisse sowie entsprechende Kompensation von Überstunden
- Zahlung angemessener, ausreichender, den nationalen Vorgaben oder dem branchenüblichen Standardwert entsprechender Löhne sowie Einhaltung aller anwendbaren Entgelt- und Vergütungsbestimmungen
- Keine Anwendung von Lohnabzügen als Disziplinarmaßnahmen sowie Einholen des Einverständnisses des betroffenen Mitarbeitenden bei gesetzlich gestatteten Lohnabzügen

5

Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit

- Respektierung der Unabhängigkeit von Gewerkschaften und Anerkennung des Rechts zu Gewerkschaftsgründung und -beitritt sowie zur Beteiligung an Tarifverhandlungen
- Keine bevorzugende oder benachteiligende Behandlung von Gewerkschaftsmitgliedern

6

Gesundheit und Sicherheit

- Implementierung eines wirksamen Arbeitssicherheits- und Gesundheitsmanagements
- Gewährleistung eines sicheren und hygienischen Arbeitsplatzes

7

Weitere Menschenrechte

- Keine Verursachung einer messbaren Umweltverschlechterung wie Boden-, Luft- oder Wasserverschmutzung, schädliche Lärmemissionen oder übermäßiger Wasserverbrauch, die die Lebensmittelversorgung, den Zugang zu Trinkwasser, sanitäre Einrichtungen oder die persönliche Gesundheit gefährden
- Keine rechtswidrige Räumung von Land, Wäldern und Gewässern. Wahren der Lebensgrundlage von einzelnen Personen oder Personengruppen
- Kein missbräuchlicher Einsatz oder Nutzung von privaten und öffentlichen Sicherheitskräften



Ihr Beitrag als Geschäftspartner

Als Geschäftspartner sind Sie neben allen geltenden gesetzlichen Vorgaben auch für alle menschenrechtlichen Themen sensibel, kennen die grundsätzlichen Bestimmungen und Vorgaben und sind wachsam gegenüber möglichen Menschenrechtsverletzungen – sowohl im Unternehmen als auch in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Bei Zuwiderhandlung kontaktieren Sie die zuständigen Stellen und melden den Verstoß.



5

Selbstverpflichtung und Kontrolle

Überwachung, Kontrolle und Audits

Der Geschäftspartner verfügt über alle notwendigen sowie ausreichenden internen Prozeduren und Messverfahren, um die Einhaltung aller oben aufgeführten Grundsätze zu garantieren. Krones erkennt an, dass die Erreichung der in diesem Kodex festgelegten Standards ein dynamischer Prozess ist und ermutigt den Geschäftspartner, seine Prozesse kontinuierlich zu verbessern. Falls erforderlich, unterstützt Krones die Festlegung von Meilensteinen

und die Einrichtung von Systemen, um die kontinuierliche Verbesserung der Praktiken sicherzustellen.

Der Geschäftspartner gestattet Krones, die Einhaltung dieser Grundsätze in Form von Audits zu kontrollieren oder durch einen von beiden Parteien zugelassenen Dritten kontrollieren zu lassen und im Falle der Nichteinhaltung entsprechend zu reagieren.



Dialog mit Geschäftspartnern

Der Geschäftspartner vermittelt die in diesem Lieferantenkodex verankerten Grundsätze seinen Subunternehmern und sonstigen Geschäftspartnern. Er fordert seine Geschäftspartner auf, ihrem Handeln dieselben Standards zu Grunde zu legen.



Meldewege bei Verstößen und deren Folgen

Jeder Geschäftspartner muss – ungeachtet der im Gesetz vorgesehenen Sanktionen – im Falle eines Verstoßes gegen gesetzliche Vorschriften oder den Lieferantenkodex mit rechtlichen Konsequenzen rechnen. Insofern gilt dieser Kodex als vertragliche Pflicht. Jeder Verstoß gegen die im Lieferantenkodex genannten Grundsätze und Anforderungen wird als wesentliche Beeinträchtigung des Vertragsverhältnisses seitens der Geschäftspartner betrachtet. Kronos behält sich vor, bei Verdacht der Nichteinhaltung der beschriebenen Grundsätze und Anforderungen des Lieferantenkodexes (z. B. bei negativen Medienberichten) Auskunft über den entsprechenden Sachverhalt zu verlangen. Weiter steht Kronos das Recht zu, einzelne oder sämtliche Vertragsbeziehungen mit Geschäftspartnern außerordentlich zu kündigen, wenn die Geschäftspartner den Lieferantenkodex nachweislich nicht erfüllen oder keine Verbesserungsmaßnahmen anstreben und umsetzen, nachdem ihnen hierzu von Kronos eine angemessene Frist gesetzt wurde.



Das Kronos Integrity Meldesystem

Dieses Online-Portal richtet sich sowohl an Interne als auch an Externe, die im Zusammenhang mit der Kronos Gruppe und ihrer Lieferkette eine Lücke bei der Einhaltung von Gesetzen oder Regelungen erkennen. Um den Nutzern höchsten Zugriffs- und Datenschutz sowie eine Verschlüsselung des Inhalts und eine gesicherte Verbindung zu gewährleisten, wird das System von einem unabhängigen Anbieter betrieben. Auf diesem Weg können entsprechende Hinweise weltweit und rund um die Uhr abgegeben werden – sicher, vertraulich und auf Wunsch auch anonym.

Ihr Beitrag als Geschäftspartner

Da Kronos auf eine offene Unternehmenskultur Wert legt, wird jeder Mitarbeitenden und auch externe Dritte ermutigt, sich bei Kenntnis von Compliance-Risiken vertrauensvoll an Anlaufstellen im Unternehmen zu wenden.

Neben Telefon, E-Mail und anderen Möglichkeiten bietet Kronos seinen Mitarbeitenden, aber auch seinen Kunden, Lieferanten und anderen Geschäftspartnern als zusätzlichen Meldeweg ein gesichertes Hinweisgeberportal an: Das Kronos Integrity System.

SOLUTIONS BEYOND TOMORROW

Krones AG
Corporate Governance
Böhmerwaldstraße 5
93073 Neutraubling
Deutschland
Telefon +49 9401 70-0
E-Mail info@krones.com
compliance@krones.com
Internet www.krones.com

Stand 01/24

